



**Netze**

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes  
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH  
für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung**

**– gültig ab 1. Januar 2025 –**

Sollte die Erlösobergrenze innerhalb des Jahres 2025 aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt bzw. angepasst werden oder eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben erforderlich sein, werden die Netzentgelte - soweit dies rechtlich zulässig ist - ebenfalls neu bestimmt. Dies kann dazu führen, dass Netzentgelte für vorangegangene Zeiträume - gegebenenfalls nach Beendigung der Netznutzung für die jeweiligen Entnahmestellen - nachgefordert werden müssen. Die Modalitäten der Nachzahlungen, die jeweils mit dem für den jeweiligen Zeitraum maßgeblichen Basiszinssatz gem. § 247 BGB verzinst werden, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber ausdrücklich eine Anpassung ihrer Netzentgelte angekündigt haben, sollten gesetzliche Neuregelungen einen Zuschuss zu den Netzentgelten 2025 vorsehen. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber kommen, werden wir die Reduzierung über eine Anpassung der Netzentgelte weitergeben, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.

**Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung**

| Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung | Jahresleistungspreissystem |              |                       |              |
|--|----------------------------|--------------|-----------------------|--------------|
|  | Jahresbenutzungsdauer      |              | Jahresbenutzungsdauer |              |
|  | < 2.500 h/a                |              | ≥ 2.500 h/a           |              |
|  | Leistungspreis             | Arbeitspreis | Leistungspreis        | Arbeitspreis |
|  | € / kW                     | Cent / kWh   | € / kW                | Cent / kWh   |
| Mittelspannung (MS)                                    | 19,93                      | 4,07         | 90,56                 | 1,24         |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)        | 20,62                      | 5,14         | 115,44                | 1,35         |
| Niederspannung (NS)                                    | 30,39                      | 6,08         | 133,78                | 1,94         |

| Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung | Monatsleistungspreissystem |              |
|--|----------------------------|--------------|
|  | Leistungspreis             | Arbeitspreis |
|  | € / kW u. Monat            | Cent / kWh   |
| Mittelspannung (MS)                                    | 15,09                      | 1,24         |
| Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)        | 19,24                      | 1,35         |
| Niederspannung (NS)                                    | 22,30                      | 1,94         |



**Netze**

**Entgelte für die Netznutzung bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegung BK6-22-300**

| Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung | Pauschale |
|---|-----------|
|   | €         |
| Niederspannung (NS)                       | -121,90   |

**Konzessionsabgabe**

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

**KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage**

Zusätzlich gelten die o.g. gesetzlichen Umlagen, deren aktuelle Höhe auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden kann.

**Entgelte für den Messstellenbetrieb**

| Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung) je Zählpunkt <sup>1</sup> |         | €/Jahr |
|---|---------|--------|
| Mittelspannung (MS)   | Zähler  | 452,16 |
|   | Wandler | 252,00 |
| Niederspannung incl. Umspannung MS/NS   | Zähler  | 477,60 |
|   | Wandler | 24,00  |

<sup>1</sup> Diese gelten, soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

**Umsatzsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.